

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 29.

Mittwoch, den 16. Juli

1851.

Zweierlei Opposition.

Man hat die ständischen Verordnungen des Mi-
nisteriums vom 15^{ten} und 28. Mai auch dadurch
in Mißkredit zu bringen gesucht, daß man sie als
einen Ausfluß geheimer Verabredungen auf den
Dresdener Conferenzen dargestellt hat. Man pocht
dabei auf den leichten Eingang, den jede Verdäch-
tigung findet, wenn sie sich auf Dinge bezieht, von
denen kein Mensch etwas weiß. Der erste unbe-
fangene Blick zeigt indessen, wie widersinnig die
obige Behauptung ist. Erstlich hat die Restauration
der Stände durchaus kein Interesse für die meisten
deutschen Regierungen, weil in ihren Landen diese
Institutionen längst völlig verschwunden sind;
zweitens aber muß Oesterreich, an welches man
hauptsächlich denkt, einer Wiederbelebung der pro-
vinzialständischen Elemente in Preußen eher ent-
gegen, als gewogen sein, denn ein solcher Schritt
wäre ganz geeignet, die in Oesterreich immer mäch-
tiger auftauchende konservative und föderalistische
Opposition gegen den mechanischen Einheitsstaat zu
offenerem Auftreten zu treiben. Je mehr der Fürst
von Schwarzenberg ein solches Auftreten fürchtet,
desto weniger dürfte er bei der Neubegründung der
ständischen Verhältnisse in Preußen die Hand im

Spiele haben. Unsere Regierung will mit dem
Schritte, den wir schon mehrfach besprochen haben,
nichts als das Land auf den Weg einer gesunden
selbstständigen Entwicklung bringen. In dieser
Hinsicht dürfen wir uns ihr weit getroster über-
lassen, als irgend einer Partei, die nichts, als
ihre Ideen sieht und, wo sie Aussicht hat, diese
durchzusetzen, mit Vergnügen unsern bisherigen
Ruhm sammt Gewissen und Wohlfahrt dahingeben
würde.

Die an mehreren Orten abgehaltenen zweiten
Kreistage zeigen, daß die bei den ersten Versamm-
lungen hier und da hervorgetretene Opposition nicht
nachhaltig ist, weil sich bereits eine richtigere Wür-
digung der Sache bei ihr Bahn gebrochen hat. Man
sieht ein, daß die Proteste ohne allen positiven Ein-
fluß sind, daß man mit der Ausscheidung aus der
Kreisversammlung nur auf die Ausübung seiner
ständischen Gerechtsame verzichtet und sich unter die
Vormundschaft derer begiebt, welche sich der Er-
füllung ihrer kreisständischen Obliegenheiten unter-
ziehen, denn die Anwesenden bilden eben den Kreis-
tag. Wo alle ausscheiden, begiebt sich die ganze
Kreisversammlung unter die Vormundschaft des-
jenigen Organs, welches die Regierung mit der